

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung an bayerischen Schulen (Drs. 17/10580)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit ergeben sich insgesamt 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayer für die SPD das Wort. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dr. Simone Strohmayer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion bringt heute ihren Gesetzentwurf zum Ganztags an bayerischen Schulen ein. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass für jeden Schüler und jede Schülerin in Bayern, der oder die einen Bedarf hat, ein Ganztagsplatz an der entsprechenden Schulart zur Verfügung steht.

Auch unser Ministerpräsident hat sich in seiner Regierungserklärung Ähnliches vorgenommen. Da hieß es: Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis zum Alter von 14 Jahren ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot. – Das klingt gut, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Leider ist aber bisher wenig passiert.

Ich darf Sie mit den aktuellen Zahlen konfrontieren. Gerade einmal 5,7 % der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule können eine gebundene Ganztagschule besu-

chen. Offene Ganztagsangebote gibt es jetzt, im ersten Jahr, an den Grundschulen 300. – 300 für 25.000 Klassen!

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört! Hört!)

Noch magerer sieht das Angebot an den weiterführenden Schulen aus. Realschulen machen für 1,1 % der Schülerinnen und Schüler gebundene Angebote und gerade einmal für 5,5 % der Schüler offene Angebote. Auch bei den Gymnasien sieht es nicht viel besser aus. Nur 1,5 % der Schülerinnen und Schüler können gebundene Angebote besuchen, 7,7 % der Schülerinnen und Schüler offene Angebote.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Bedarfsgerecht, Frau Kollegin!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Zahlen sind ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist Unsinn, Frau Kollegin!)

– Da brauchen Sie sich nicht aufzuregen; lassen Sie uns in aller Ruhe darüber sprechen. Ich verstehe, dass das für Sie nicht so angenehm ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die lassen Sie ja nicht reden! Es wird schon Gründe dafür geben! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube aber, dass es schon notwendig ist, sich die Zahlen einmal vor Augen zu führen.

Es ist ein Armutszeugnis, dass Bayern laut Bildungsmonitor 2015 den drittletzten Platz aller Bundesländer hinsichtlich der Angebote an Ganztagsplätzen in der Grundschule und den letzten Platz hinsichtlich der Angebote an Ganztagsplätzen in der Sekundarstufe I einnimmt. Der Freistaat – das kann man sagen – verschläft damit seit Jahren den Anschluss an einen vernünftigen, bedarfsgerechten Ausbau im Ganztagsbereich.

(Beifall bei der SPD)

Frau Brendel-Fischer, angesichts dieser Zahlen von der Einführung einer Ganztagspflicht zu sprechen, ist geradezu Hohn und Spott.

In der Sekundarstufe I ist das Angebot ganz besonders schwach ausgeprägt. In etlichen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es bis heute keinerlei Ganztagsangebote, weder offene noch gebundene, insbesondere an den Realschulen und Gymnasien. Das hat eine Anfrage der SPD-Fraktion ergeben. Sehr geehrter Herr Kollege, ich kann Ihnen diese Anfrage gerne zur Verfügung stellen und kann Ihnen anmarkern, wo das der Fall ist. Ich kann Ihnen nämlich konkret sagen: In 64 Landkreisen und kreisfreien Städten kann kein einziger Schüler ein gebundenes Angebot an einer Realschule oder an einem Gymnasium wahrnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss sich endlich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Leider hat der Ganztagsgipfel im vergangenen Jahr nur marginale Verbesserungen gebracht – gerade einmal 300 offene Ganztagsangebote für 25.000 Grundschulklassen. Die Sekundarstufe, die einen ganz besonders hohen Nachholbedarf hat, war gar nicht Inhalt dieses Ganztagsgipfels. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es tatsächlich mit der Ganztagsgarantie ernst meinen, brauchen wir endlich, wie im Übrigen auch seit vielen Jahren bei der Kinderbetreuung, einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, und zwar in allen Schularten.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Rechtsanspruch soll sich auf eine Kernzeit von 8.00 bis 16.00 Uhr beziehen, und in dieser Kernzeit ist dies für die Eltern dann selbstverständlich gebührenfrei.

Liebe Frau Brendel-Fischer, liebe Frau Schreyer-Stäblein, als Juristin möchte ich jetzt doch die Chance nutzen, um Ihnen einige Rechtsbegriffe zu erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Begriff des Rechtsanspruchs, liebe Kolleginnen, hat mit dem Begriff der Rechtspflicht rein gar nichts zu tun. Sie müssen da einfach etwas genauer hinschauen. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus der Kinderbetreuung nennen. Für Kinder unter drei Jahren gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz. Dieses Recht nutzen 31 % der Kinder, der Rest nutzt es nicht. Eine Verpflichtung gibt es eben nicht und soll es auch nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

So viel dazu.

Jetzt noch zu einem weiteren wichtigen Punkt in unserem Gesetzentwurf; zur Ferien- und Randzeitbetreuung. Auch hier ist der Bedarf in den letzten Jahren unheimlich angestiegen. Ich kann Ihnen aus meinem Landkreis berichten. Wir führen seit vielen Jahren Erhebungen und Befragungen durch. Dabei kommt immer wieder heraus, dass die Eltern hier einen ganz besonders dringenden Handlungsbedarf sehen. Deshalb schlagen wir vor, dass außerhalb der Unterrichtszeiten die Kommunen gegen Kostenersatz des Staates ein Angebot an Ferien- und Randzeitbetreuung zur Verfügung stellen. Die Ferien- und Randzeitbetreuung wurde bisher beim Ausbau überhaupt nicht oder nur marginal berücksichtigt. Man kann sagen, dass es nur in den Horten Ferien- und Randzeitbetreuung gibt. Für die 23.000 Kinder an Grundschulen, die in Ganztagsklassen gehen, gibt es überhaupt keine Ferien- und Randzeitbetreuung, die staatlich kofinanziert wird. Wir brauchen endlich eine staatliche Kofinanzierung in diesem Bereich. Nur so können wir einen schnelleren Ausbau der Ferien- und Randzeitbetreuung erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Guten Ganztage. Guter Ganztage braucht multiprofessionelle Teams in den Schulen und ausreichend Lehrer und Erzieher. Leider ist die Finanzierung der Ganztagschule immer noch zu sehr auf Kante genäht. Der Qualitätsrahmen muss stimmen. Wir müssen die Qualität kontrollieren und weiter-

entwickeln. Auch diesbezüglich müssen wir in den nächsten Jahren sicherlich noch dringend nachbessern. Schließlich brauchen wir ein Sonderinvestitionsprogramm, damit aus Schulen Lebensräume werden, in denen die Kinder und auch die Lehrer gerne den ganzen Tag verbringen.

Ganztagsschule bietet so viele Chancen für Kinder, für Lehrer und für die Gesellschaft. Dort ist mehr Zeit zum Lernen, weniger Stress, mehr individuelle Förderung, mehr Integration und mehr Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: 14 % der Schüler nehmen laut einer aktuellen Bertelsmann-Studie Nachhilfeunterricht – 14 %! Fast 90 Euro geben die Eltern dafür durchschnittlich aus. Das kann sich nicht jede Familie leisten. In der Ganztagsschule bestünde für alle Kinder die Möglichkeit, mehr zu üben und mehr zu lernen und sich auch gemeinsam zu erholen oder zu spielen.

(Beifall bei der SPD)

Für viele Kinder aus sozial benachteiligten Schichten oder mit Migrationshintergrund wäre dies eine riesige Chance.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich habe selbst drei Kinder und kann Ihnen sagen: Es ist nicht so, wie Sie darstellen, dass alle Kinder nach der Schule nach Hause gehen, dort bekocht und umsorgt werden. Nein, es ist leider nicht so.

(Zuruf von der CSU: Ja, das wissen wir doch! Lächerlich!)

Viele Kinder verbringen den Nachmittag allein zu Hause vor dem PC oder vor dem Fernseher, oder sie hängen gemeinsam in irgendwelchen Schnellimbissen oder Lokalen oder an Bushaltestellen ab. Dort haben sie im Übrigen viel Zeit für das Abschreiben von Hausaufgaben oder für anderen Unfug. So sieht die Realität in Bayern aus. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie also nur aufrufen: Interpretieren Sie nichts in unseren Gesetzentwurf hinein, was nicht drinsteht, sondern machen Sie sich endlich auf, mit uns gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Wir haben diese Debatte hier schon 100-mal geführt. Ich wundere mich über einige Aussagen von Ihnen, Frau Strohmayr.

(Zuruf von der SPD: Wenn Sie sich bewegen würden, bräuchten wir uns nicht mehr zu rühren!)

– Nein, Sie meinen: Nur, wenn wir uns nach Ihnen richten, dann ist alles gut. – Aber das lassen wir mal.

(Beifall bei der CSU)

Wie Sie wissen, hat der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau und in die Qualität der Ganztagsangebote investiert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Ich habe Ihnen zugehört; jetzt seien Sie bitte still.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mittlerweile machen über 80 % der allgemeinbildenden Schulen in Bayern ihren Schülerinnen und Schülern ein Ganztagsangebot. In den vergangenen Jahren wurden alle

genehmigungsfähigen Anträge auf Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen tatsächlich genehmigt.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß nicht, wie oft wir das hier schon betont haben. Ich will Ihnen eines dazu sagen: Die Menschen wollen Angebote und keinen Rechtsanspruch.

(Beifall bei der CSU)

Die Ganztagsangebote werden von den Eltern und Schülern auch deshalb gerne angenommen, weil sie auf deren individuelle Bedürfnisse eingehen. Sie reichen von offenen Ganztagsgruppen über gebundene Ganztagsklassen bis zu Horten und zur Mittagsbetreuung. Eine breite Palette – genau das, was wir für die Menschen vor Ort wollen.

Die Zahlen zur derzeitigen Versorgung mit ganztägigen Angeboten in Bayern, die die SPD im Vorblatt des Gesetzentwurfs nennt, sind daher stark verzerrend und irreführend. Sie berücksichtigen ausschließlich Ganztagschulen und übersehen die übrigen Angebote, vor allen Dingen Horte und Mittagsbetreuung. – Ich muss Ihnen in dem Zusammenhang auch sagen: Sie haben sehr viele Zahlen genannt, Frau Strohmayer; aber bei uns zählen die Menschen und nicht die Zahlen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Horte und Mittagsbetreuung sind zentrale Bestandteile unseres bayerischen Ganztagskonzepts. Ich würde mich freuen, wenn Sie das endlich registrieren würden.

Ganz wichtig war und ist uns beim Ausbau der Ganztagsangebote, dass Schulfamilie und Kommune aus verschiedenen Modellen auswählen können, um vor Ort das gewünschte Angebot zu schaffen. Ob Mittagsbetreuung oder schulische Ganztagsangebote sowie Horte: In diesem Konzept sind das alles gleichwertige Bausteine.

Sie zitieren in Ihrem Gesetzentwurf auch die einschlägigen Gutachten. Wenn ich an das Vbw-Gutachten erinnern darf: Darin steht, dass es hinsichtlich der schulischen Leistungen an der Grundschule keinen Unterschied macht, ob die Schüler eine Halbtagsschule oder eine gebundene Ganztagschule besuchen. Das nur zur Info, weil Sie immer diese Gutachten zitieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die von der Vbw sind ja die Bildungsspezialisten!)

Die Bausteine können dann von den Entscheidungsträgern vor Ort bedarfsgerecht und passgenau kombiniert werden, was diese als großen Vorteil betrachten; denn das erlaubt ihnen eine individuelle Lösung für die oft ganz unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Kommunen und an den einzelnen Schulen.

Darüber hinaus war uns von der CSU beim Ausbau der Ganztagsangebote besonders die Wahlfreiheit der Eltern sehr wichtig. Inwieweit diese durch Ihren Gesetzentwurf eingeschränkt wird, erkläre ich gleich. Nach unserem Verständnis ist es am sinnvollsten, wenn die Eltern entscheiden können, ob ihr Kind ein Ganztagsangebot bekommen soll oder nicht, und wenn ja, welches am besten geeignet ist und welches nicht. Gerade als Mutter einer schulpflichtigen Tochter sage ich, dass wir genau diese Wahlfreiheit erhalten wollen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Keiner will Ihnen die nehmen!)

– Die nehmen Sie mit dem Rechtsanspruch. Hören Sie zu, dann wissen Sie es. – Wie bereits erwähnt, führen aktuell bereits über 80 % der allgemeinbildenden Schulen in Bayern ein Ganztagsangebot, Tendenz weiter steigend.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Thomas Kreuzer (CSU): Man kann kaum reden, wenn Sie da sind! Das ist unerträglich, dieses dauernde Dazwischenreden von der ersten Reihe!)

– Er sitzt doch nur deswegen da, um zu stören. Inhaltlich völlig belanglos!

(Beifall bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Ja, da sitzt er! Sollen wir das auch machen?)

Das bedeutet, dass es überhaupt keine sachliche Notwendigkeit gibt, jetzt noch an den wenigen Schulen, an denen aus ganz verschiedenen Gründen noch kein Ganztagsangebot besteht, eines zu schaffen. Stellen Sie sich vor: Es gibt Eltern bzw. Schulfamilien, die das gar nicht wollen und deswegen auch nicht beantragt haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, und?)

– Und Sie wollen es diktieren. – Außerdem beschneidet der Gesetzentwurf der SPD den lokalen Gestaltungsspielraum, den viele Kommunen auch als Instrument einer aktiven Standortpolitik begreifen. Ich bin sicher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass die große Mehrheit der Kommunalpolitiker Ihrer Partei das ebenso sieht.

Jetzt kommen wir zum Kernpunkt. Ein Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Ganztagsschulplatz an fünf Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr hätte darüber hinaus zur Folge, dass Eltern zu diesen Zeiten keinen Hortplatz mehr in Anspruch nehmen würden. Die in aller Regel kostenpflichtigen Horte könnten damit nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, da sie nur noch für Rand- und Ferienzeitenbetreuung zuständig wären. Das würde auch das Ende der qualitätvollen und traditionsreichen bayerischen Schulkindbetreuung durch Horte bedeuten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Entsprechendes gilt für die Schulkindbetreuung in altersgeöffneten Kindergärten und -häusern. Damit verbunden wäre auch der Wegfall von Vollzeitarbeitsplätzen für sozialpädagogisches Personal, insbesondere auf dem flachen Land. Dessen Anteil an den Vollzeitarbeitsplätzen für pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen schrumpft ohnehin. Er lag im Jahr 2014 nur noch bei 42 %. 1998 lag er noch bei 61 %. Zudem

wäre damit zu rechnen, dass die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse weiter steigen würde. Derzeit liegt deren Anteil bereits bei 20 %.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Wem wollen Sie das zumuten? Erklären Sie das den Arbeitnehmern vor Ort!

Ganztagschulen, in denen für den Personaleinsatz andere Grundsätze als für Horte zum Tragen kommen, könnten den Wegfall von Vollzeitarbeitsplätzen in Kindertageseinrichtungen aber nicht vollständig auffangen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der Untergang der Welt!)

– Bei Ihrer Regierung mit Sicherheit. Das sieht man ja im Bund. – Auch die zu erwartenden Mehrkosten eines Rechtsanspruchs auf einen kostenfreien Ganztagsschulplatz wären erheblich und gingen voll zulasten des Freistaats. Sie wären laut Kultusministerium noch höher als in der Begründung der SPD dargelegt. In der Kostenbegründung halten Sie sich sehr zurück, da der Entwurf über die bisherigen vier Ganztagsunterrichtstage hinausgeht und auch noch den Freitag als vollen Unterrichtstag einbezieht.

(Martin Güll (SPD): Weil er ein Arbeitstag ist, komischerweise!)

Wir in Bayern werden auch in den kommenden Jahren die Ganztagsangebote weiter ausbauen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Den Spruch kennen wir seit zehn Jahren! Erfolg: null!)

Das mit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer gesetzte Ziel ist Ihnen bekannt: bis 2018 in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot zu erstellen. Wir sind da auf einem guten Weg. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung an bayerischen Schulen würde uns aus diesen Gründen dem Ziel auch gar nicht näher bringen,

wäre aber, wie geschildert, mit einer Fülle von Schwierigkeiten verbunden. Ich muss Ihnen sagen: Da äußert sich wieder die reine Ideologie. Sie schauen auf die Zahlen, wir auf die Menschen. Wir wollen keine Planwirtschaft, sondern bedarfsgerechten Ausbau.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Leere auf der Regierungsbank, insbesondere rechts, – –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sie müssen nach links schauen!)

– Ja, ich habe sie schon gesehen, die drei. Sie haben 18, und davon sind drei da. Da könnte man sich natürlich auch einmal den gebundenen Ganzttag für Regierungsglieder im Plenum überlegen.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Frau Eiling-Hütig, sicherlich können wir nicht wegdiskutieren, dass das Ganztagsangebot in Bayern immer noch deutlich hinter dem der anderen Bundesländer herhinkt und damit schlecht ist.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Herr Huber, kümmern Sie sich um die Abschaltung von Kernkraftwerken und verbleiben Sie bei dem Thema.

Mit dem Ganztagsangebot an Grundschulen steht Bayern an drittletzter Stelle, mit dem Ganztagsangebot der weiterführenden Schulen an letzter Stelle. Wenn Sie das

auf die Bundesliga übertragen – das tun Sie ja immer so gern –, kann von Champions League keine Rede sein. Da sind Sie im Moment eher bei Hannover 96, also auf einem Abstiegsplatz.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bitte kein Hannover-Bashing!)

– Kein Hannover-Bashing. Aber das ist eben im Moment Tatsache, Herr Kollege Pfaffmann. – In der Regierungserklärung sind die Worte "umfassend" und "bedarfsgerecht" gefallen. Da es in zwei Dritteln der Landkreise kein entsprechendes Angebot bei der gebundenen Ganztagschule gibt, können Sie nicht von "umfassend" sprechen. Zu "umfassend" ist noch das Versprechen aus der Regierungserklärung da; aber es ist nicht erfüllt worden.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass es jetzt neue Themeninitiativen geben soll. Ich würde empfehlen, erst die Ankündigungen aus der Regierungserklärung abzuarbeiten, ehe man mit neuen Themen beginnt. Da ist nämlich noch viel zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das schaffen die doch in 20 Jahren nicht!)

– Ja, natürlich nicht, weil es viele Versprechen sind: Bei der Autobahnmaut ist in zweieinhalb Jahren nichts passiert. Die Klage gegen die Bundesregierung im Bereich Flüchtlinge ist ausgearbeitet, wird aber nicht eingereicht. Bei der dritten Startbahn sollte die Entscheidung bis letztes Jahr fallen, wird aber Monat um Monat hinausgeschoben. Der Ministerpräsident überlegt sich zurzeit, ob er bei seinem Versprechen bleibt, im Jahr 2018 nicht mehr anzutreten. Insofern haben wir viele leere Versprechungen. Auch im Bereich Ganztagschulen sollten Sie zu arbeiten beginnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin der Auffassung, dass die Eltern die Option der Ganztagsbetreuung brauchen. Wir können nachher darüber reden, wie weit das ein Anspruch ist. Ich bin dankbar für die rechtliche Unterscheidung zwischen Anspruch und Pflicht. Das sollte man sich

wirklich anschauen. Ein Anspruch bedeutet nicht, dass jedes Elternteil – – So wurden Sie heute in der Zeitung zitiert!

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ja!)

Ich weiß, die Zeitungen schreiben nicht immer das, was man sagt. Insofern haben Sie die Gelegenheit, das richtig zu stellen. Ich wollte aber deutlich sagen: Die Option ist auch uns als FREIE WÄHLER wichtig. Es sind nicht genügend Plätze da. In einer modernen, flexiblen Arbeitswelt brauchen wir mehr Ganztagsbetreuung und Ganztagsplätze, als in Bayern im Moment vorhanden sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Ich glaube, da sollten wir uns einig sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich sage ganz deutlich: Einen Anspruch für jeden – das ist in der Regierungserklärung angedeutet –, ja, eine Pflicht, nein. Die Unterschiede in Bayern sind sehr groß. Insofern müssen wir reagieren. Ich bin dankbar, dass es im Moment viele und unterschiedliche Angebote gibt. Das sollten wir noch stärken.

Im SPD-Entwurf sind die Probleme zutreffend erkannt. Wir werden uns intensiv damit beschäftigen. In der Zielrichtung geht das dorthin, wohin auch wir wollen. Was ist für uns FREIE WÄHLER wichtig? – Zum einen ist uns wichtig, dass jedes Kind und jedes Elternteil, das in der Schule einen Ganztagsplatz haben möchte, diesen bekommt. Das ist das Entscheidende.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau!)

Das Zweite kann man nicht in einem Gesetzentwurf regeln, nämlich die hohe Qualität. Da müssen wir noch einiges nacharbeiten. Eine hohe Qualität ist bei den Schulen grundsätzlich gegeben; aber trotzdem muss man darauf achten.

Das Dritte – da wird es ein bisschen kritisch und schwierig – sind die Kosten. Da sind wir ganz dezidiert für eine Entlastung der Kommunen. Es kann nicht sein, dass der Ausbau auf dem Rücken der Kommunen stattfindet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben mal nachgerechnet. Ein wirklich bedarfsgerechter Ausbau würde in Bayern ungefähr zwei bis drei Milliarden Euro Investitionskosten pro Jahr erfordern. Es ist nicht so, dass wir das nicht wollen. Ich glaube, das müssen uns die Kinder und ihre Ausbildung wert sein; aber wir können es nicht den Kommunen überlassen.

Der letzte Punkt betrifft die von uns gewünschte Vielfalt. Das ist auch bei der Ganztagschule das magische Viereck. Darauf werden wir achten. In dieser Hinsicht werden wir den Gesetzentwurf der SPD genau prüfen; aber im Ziel sind wir uns in vielem einig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege – Als Nächster hat der Kollege Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, der Gesetzentwurf der SPD ergibt durchaus Sinn, weil es erstens um das Thema geht, wie verbindlich Zusagen des Freistaats und des Ministerpräsidenten gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Gar nicht!)

Da fordert er klar Verbindlichkeit ein.

Zweitens. Wie sieht es damit aus, dass das schulische Angebot den Bedarf der Eltern erfüllt? Dieses Angebot ist momentan für die Eltern nicht gegeben.

Drittens. Wie seriös sind unsere bildungspolitischen Argumentationen? Wir sind nämlich alle der Überzeugung, dass Ganztagschulen, insbesondere gebundene Ganztagschulen, eine pädagogisch richtige Antwort sind.

Liebe Kollegin Eiling-Hütig, Sie sprechen die Vbw-Studie an. Herr Huber kann Ihnen sicherlich etwas zur Kernkraft erzählen, aber nicht zur Bildungspolitik. Frau Eiling-Hütig, die Vbw-Studie sagt zwar, dass die Ganztagschule keine besseren Leistungen bewirkt, aber – auch das steht in dieser Studie, und das wissen wir alle – die Studie berücksichtigt nicht die kompensatorischen Leistungen der Ganztagschule, weil eine bestimmte Schülerklientel hingehört und weil sie vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine ganz starke Bedeutung haben kann, indem sie sich den ganzen Tag lang im deutschen Sprachraum bewegen, nicht nur einen halben Tag. Von daher ist das Ergebnis der Vbw-Studie letztlich ein Plädoyer für die Ganztagschule, kein Argument gegen die Ganztagschule.

Es geht auch um das Thema Verbindlichkeit und darum, was Aussagen der Staatsregierung bedeuten. Der Ministerpräsident hat eine Garantieerklärung abgegeben. Ich bin kein Jurist wie mein Vorredner.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Gehring, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Brendel-Fischer zu?

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Nein, im Anschluss natürlich. Das wird leider nicht auf die Redezeit angerechnet. Das war unser Antrag zur Geschäftsordnung. Sie haben dem damals nicht zugestimmt. – Als Nichtjurist weiß ich: Ich kann eine Garantie, die mir ein Unternehmer gibt, wenn ich etwas kaufe, rechtlich einklagen, wenn er mir das Produkt nicht so gibt, wie es garantiert ist. Eine Garantieerklärung eines Ministerpräsidenten gegenüber seiner Bevölkerung ist kein rechtlich einklagbares Gut. Sie ist eine Erklärung, ein Ehrenwort, wenn man so will, aber rechtlich nicht einklagbar. Die Garantieerklärung des Ministerpräsidenten enthält viele Ungeheimheiten. 2018 soll es für alle Schularten, für jeden Schüler bis 14 Jahre – da weiß

man nicht, in welcher Klasse man ist –, ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben. Was heißt denn "bedarfsgerecht"? Gilt das, wenn Eltern sagen: Ich habe Bedarf für mein Kind, das nächstes Jahr in die Schule kommt? – Ein Ganztagsangebot ist nötig. Sonst sind diese Eltern alleingelassen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es!)

Sie bekommen einen solchen Platz nicht. Es gibt keine Anstrengung der Politik, diese Plätze zu schaffen, sondern es hängt davon ab, ob vor Ort entsprechende Schülerzahlen zusammenkommen und ob ein Antrag gestellt wird oder nicht. Das entspricht nicht diesem Rechtsanspruch. Dieser muss irgendwie formuliert werden.

Die Hoffnung beim Gesetzentwurf der SPD besteht darin, dass etwas Ähnliches passiert wie bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Dort ist dieser Rechtsanspruch formuliert worden. Man hat Zielzahlen benannt. Man hat gesagt, wir setzen uns als Politik das Ziel, mindestens für 30 % der Kinder ein Angebot zu machen. Das ist der Anspruch. Das heißt nicht, die anderen 70 % müssen da reingehen, sondern für 30 % schaffen wir das. Das ist geschafft worden. Das hat die Politik erreicht, vor allem die Kommunen mit Unterstützung des Bundes und des Freistaats haben das erreicht. Hier geht es um ähnliche Zielzahlen. Bei 30 % haben wir noch viel Luft nach oben. In Bayern liegen wir über alle Schularten hinweg bei 11 %. Wenn wir uns auf das Ziel 30 % verständigen würden, wären wir sehr weit. Dann hätte die Garantieerklärung des Ministerpräsidenten vielleicht einen Wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen setzen wir darauf, dass durch die Diskussion dieses Gesetzentwurfs vielleicht etwas Bewegung in den Ausbau der bayerischen Ganztagsbetreuung kommt. Frau Kollegin Eiling-Hütig, Sie haben das Thema Ganztagschulen und Hort angesprochen. Das Problem ist offenkundig. Wenn ich mehr Ganztagsangebote schaffe, gerate ich in Konkurrenz zum Hort. Sie haben das ja erkannt. Das zeigen die Modellversuche zur offenen Ganztagschule an Grundschulen. Man versucht, ein Kombinati-

onsmodell zu finden. Ob und wie das funktioniert und ob es tatsächlich angenommen wird, möchte ich noch infrage stellen. Aber man kann nicht so tun, als könnte man Ganztagschule und Hort gegeneinander ausspielen. Wir müssen irgendwann ein System finden, bei dem Hort und Ganztagschulen ineinander übergehen und nicht mehr in Konkurrenz zueinander stehen, weil sich diese beiden Systeme sonst karnibalisieren. Das will niemand. Ich setze darauf, dass wir zu diesem Gesetzentwurf der SPD noch gute Diskussionen im Landtag haben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Gehring, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Eiling-Hütig –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Brendel-Fischer!)

– Brendel-Fischer – hat sich zu Wort gemeldet. – Frau Kollegin, es ist Ihnen gesagt worden, Sie möchten bitte an dieses Mikrofon gehen, weil jenes defekt ist.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Kollege, ist Ihnen die Erkenntnis des Vbw entgangen, dass Ihr Bundesvergleich hinkt? In keinem Bundesland ist eine dezidiert ordentlich strukturierte Ganztagschule in irgendeiner Weise organisiert. Daher können Sie Bayern nicht unterstellen, dass es hinterherhinkt. Zu dem Bedarf und den Prozentzahlen, die Sie immer nennen, muss ich feststellen: An den Gymnasien und Realschulen befinden sich Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 11, 12 Jahren. Sprechen Sie einmal mit Jugendlichen darüber, wie viele von denen mit 12 oder 13 Jahren noch in die Ganztagschule gehen wollen. Denken Sie bitte auch an die Einstellung der Kinder und Heranwachsenden.

Wir haben nicht einfach einen Baukasten konzipiert, sondern unsere Modelle orientieren sich an den Standards der KMK. Das bitte ich doch auch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Gehring, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin, ich gehe davon aus, dass sich auch Bayern an den Standards der KMK orientiert. Das ist doch wunderbar. Zu den Ausbauzahlen muss man über alle Vergleiche hinweg sagen, dass Bayern anderen Bundesländern hinterherhinkt. Das hat auch etwas mit Tradition zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass Ganztagschulen hier lange abgelehnt worden sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir sind uns aber darin einig, dass die Ganztagschulen ausgebaut werden müssen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wir auch!)

Bei den Modellen muss man aber schon hinschauen, ob Modellvielfalt oder Modellwirrwarr besteht, ob Modellvielfalt tatsächlich Angebotsvielfalt ist oder ob sie für die Kommunen nur die Option ist, ein irgendwie geartetes Modell zu finden. Den Bericht des Obersten Rechnungshofs haben wir bisher noch nicht thematisiert. Dieser Bericht enthält aber die deutliche Aussage, dass dieser Modellwirrwarr für viele Ungereimtheiten sorgt und dass die Schulen momentan den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen, wenn irgendwelche Förderrichtlinien nicht passen. Deshalb ist es falsch, hier von Elternwillen und Modellvielfalt zu reden. Wir reden von einem Modellwirrwarr und zum Teil auch von einem schlechten Vollzug der Ganztagschulpolitik. Deswegen hoffe ich darauf, dass wir im Rahmen der Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf etwas mehr Klarheit und auch klarere Richtlinien für die Ganztagschulpolitik in Bayern bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage

vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.